

# Ü20 – PV-Anlagen

Was steht im neuen EEG?  
Was kann ich jetzt tun?

Vortrag am 22.12.2020

# Forderungen vom 18.07.2020 zum Weiterbetrieb der Ü20-PV-Anlagen

**Für eine zwangsweise Stilllegung gibt es keinen sachlichen Grund, denn die PV-Anlagen funktionieren nicht anders als zuvor.**

**Wir fordern daher folgende Änderungen der Rechtslage:**

- 1) Ermöglichung des Weiterbetriebs von Ü20-Anlagen zum Eigenverbrauch
- 2) Schaffung eines Rechts auf Einspeisung des Überschussstroms
- 3) Vergütung des eingespeisten Stroms gemäß dem (geringen) jährlichen durchschnittl. Marktwert
- 4) keine zusätzlichen Umbauten (außer für Umrüstung auf Eigenverbrauch)
- 5) keine EEG-Umlage für selbst verbrauchten Strom bei Anlagen bis 30 kWp

# Was haben wir dafür getan?

- Umfrage unter allen uns bekannten PV-Betreibern, deren Einspeisevergütung zum 31.12.2020 oder 31.12.2021 endet
  - Wie gut arbeitet Ihre Anlage noch?
  - Wie soll es weitergehen nach Ende der Einspeisevergütung?
- mehrere Informationsschreiben an Betreiber
- Informationen auf unserer Internet-Seite
- Schreiben an Netzbetreiber und Kommunalverbände
- mehrere Schreiben an Bundestagsabgeordnete und andere Politiker
- EEG-Vortragsabend am 11.11.2020
- enge Abstimmung mit Solarverband und Stiftung

# Die Würfel sind gefallen...alle?

- 17.12. Bundestag
- 18.11.2. Bundesrat

Daher nun unsere Fragen:

- Was steht im neuen EEG? → Thorsten Müller, Stiftung Umweltenergierecht
- Was kann ich als Betreiber jetzt tun? → Andreas Henze, Solarverband Bayern